

# Richtplan Kanton Glarus

Windenergie und weitere Anpassungen  
in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Natur

Informations-  
veranstaltungen

**Glarus Nord**  
21. Mai 2025  
19.30 Uhr  
Lintharena  
Näfels

**Glarus Süd**  
2. Juni 2025  
19.30 Uhr  
Gemeindezentrum  
Schwanden



# Wir stärken unsere Unabhängigkeit.

Wir schaffen die Voraussetzungen, um Wind als Energiequelle zu nutzen. Damit begegnen wir der Herausforderung des steigenden Strombedarfs und erfüllen den gesetzlichen Auftrag des Bundes. Mit einer zukunftsweisenden Energiepolitik tragen wir aktiv zu den Klima- und Energiezielen bei. Die Zukunft unseres Kantons gestalten wir vorausschauend und verantwortungsvoll. Wir schaffen die Grundlage, um unsere Abhängigkeit vom Ausland langfristig zu reduzieren.

# Wir produzieren in unserer Region.

Zur Stärkung unserer regionalen Stromproduktion legen wir die Grundlagen für mögliche Windenergieanlagen an einzelnen sorgfältig ausgewählten Standorten. Damit ermöglichen wir regionale Wertschöpfung und leisten einen Beitrag zur Energiezukunft. Die Anlagen können am Ende der Lebensdauer vollständig rückgebaut werden. So übernehmen wir Verantwortung für unsere Umwelt und handeln nachhaltig.

# Wir setzen auf einen ausgewogenen Energiemix.

Windenergie ist eine wertvolle natürliche Ressource. Mit dem produzierten Strom können wir insbesondere im Winter eine wichtige Versorgungslücke schliessen. Schon heute setzen wir auf erneuerbare Energien, insbesondere auf Wasserkraft. Für eine verlässliche, saubere und zeitgemässe Energiezukunft ist es wichtig, auch das Potenzial der Windkraft nutzbar zu machen.

## Richtplan

Nach dem klaren Ja aller Gemeinden zum Stromgesetz ist nun auf kantonaler Ebene der nächste Schritt gefordert: Zur Erreichung unserer Energieziele und zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist der kantonale Richtplan anzupassen. Der Richtplan steuert strategisch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Natur, Tourismus und übrigen Infrastrukturen.

# Die wichtigsten Fakten



## Leise

Windenergieanlagen sind nicht lautlos, unterliegen jedoch der Lärmschutzverordnung. Die maximale Lärmemission bei Wohngebäuden entspricht etwa einem Gespräch in einem Büro.



## Sicher bei Eis

Eisdetektoren und Heizsysteme verhindern aus Effizienzgründen Eisbildung. Technische Lösungen in Bergregionen haben sich bewährt.



## Schutz für Vögel und Fledermäuse

Moderne Technologien wie Ultraschall, Radar und Video können Flugaktivitäten erfassen und Kollisionen durch temporäre Abschaltungen minimieren.



## Verträglich

Durch die Bündelung mehrerer Anlagen wird der Landschaftseingriff so kompakt wie möglich gehalten. Stillgelegte Anlagen hinterlassen keine Spuren. Bis zu 90 % der Anlagenteile sind wiederverwendbar.



## Effizient

Auf kleiner Fläche wird viel Energie erzeugt. Eine einzige Anlage kann ca. 2000 Haushalte mit Strom versorgen. Das sind rund 10 % der Haushalte des Kantons.



## Unerschöpflich

Wind ist eine erneuerbare Ressource mit immensem Potenzial. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen wird Wind nie ausgehen.



## Wetterabhängig

Windenergie ist standort- und wetterabhängig. Sie kann andere Energiequellen ergänzen, aber keine konstante Bandenergie liefern.



## Wirtschaftlich

Wind ist eine kostenlose Energiequelle und unabhängig von schwankenden Energiepreisen fossiler Brennstoffe.



## Ressourcenschonend

Windenergieanlagen erzeugen bis zu 40-mal mehr Energie, als für ihre Herstellung und Entsorgung nötig ist. Bereits nach ein bis zwei Jahren ist die Energiebilanz positiv.

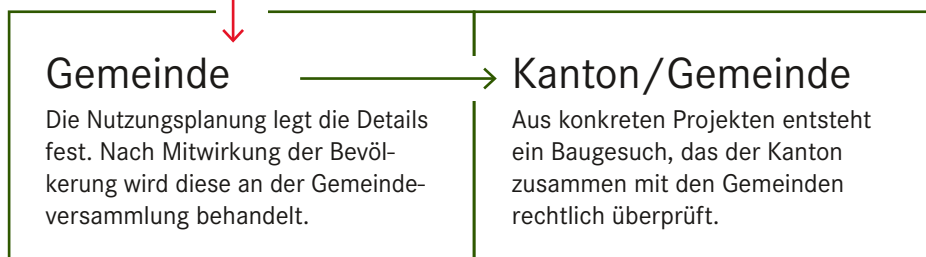
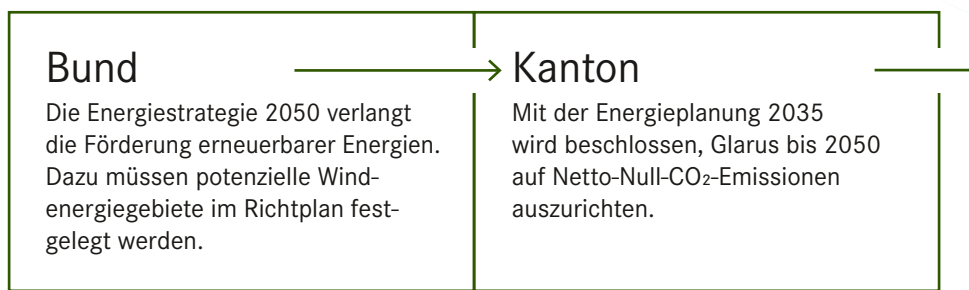
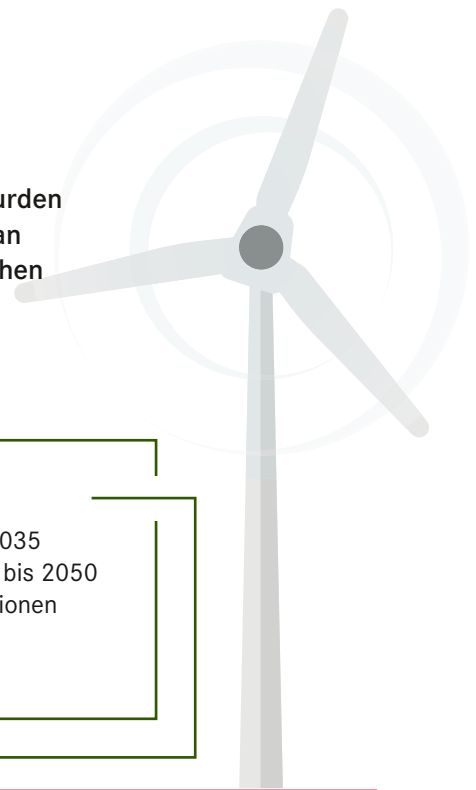


## Zuverlässig im Winter

Windenergie liefert rund zwei Drittel ihres Stroms im Winterhalbjahr. Bei Wasserkraft sind es etwa 42 %, bei Photovoltaik nur rund ein Drittel.



# Richtplananpassung für unsere Klimaziele.

Der Richtplan definiert Eignungsgebiete für Windenergie. Die Gebiete wurden in einem umfassenden Prozess geprüft. Nach der Festlegung im Richtplan folgen weitere Planungs- und Mitwirkungsverfahren bis zu einem möglichen Projekt. Windenergieanlagen sind nur in diesen Gebieten erlaubt.



# Eignungsgebiete

Die Gebiete weisen teils unterschiedliche Planungsstände auf.

-  Zwischenergebnis
-  Festsetzung

## 1) Bilten West Glarus Nord

Die geplante Fläche von 0,94 km<sup>2</sup> entspricht 0,14 % und damit rund einem Tausendstel der gesamten Kantonsfläche.

**Produktionspotenzial: >30 GWh im Jahr**

Das entspricht einem Strompotenzial für durchschnittlich 6600 Haushalte.

Wichtige Themen für die weitere Planung: Schutzgebiet Torfstichseen, Luftfahrt, Wildtierkorridore sowie Fledermaus- und Vogelschutz.

Im Anflugbereich des Flugfelds Schänis ist die Hindernisfreiheit sicherzustellen.

## 2) Bilten Ost Glarus Nord

Die geplante Fläche von 1,91 km<sup>2</sup> entspricht 0,28 % und damit rund drei Tausendstel der gesamten Kantonsfläche.

**Produktionspotenzial: >50 GWh im Jahr**

Das entspricht einem Strompotenzial für durchschnittlich 10'700 Haushalte.

Wichtige Themen für die weitere Planung: Luftfahrt, Wald, Wildtierkorridore sowie Fledermaus- und Vogelschutz.

## 3) Glarner Vorab Glarus Süd

Die geplante Fläche von 0,84 km<sup>2</sup> entspricht 0,12 % und damit rund einem Tausendstel der gesamten Kantonsfläche.

**Produktionspotenzial: >30 GWh im Jahr**

Das entspricht einem Strompotenzial für durchschnittlich 6000 Haushalte.

Wichtige Themen für die weitere Planung: Tektonikarena Sardona, Landschaftschutz, Brutvögel und Flugsicherung.

Im schwierigeren Gelände voraussichtlich kleinere Anlagen.

3

# Weitere Anpassungen im kantonalen Richtplan

Neben der Windenergie wird der Richtplan auch in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Natur und übrige Infrastrukturen angepasst – basierend auf den Vorgaben des Bundes aus den Jahren 2021 und 2022. Neu ist ausserdem ein eigenes Kapitel zum Umgang mit dem Klimawandel gemäss den neuesten Vorschriften des Bundes. Ziel ist es, den Richtplan zukunftstauglich auszurichten und Klarheit sowie Planungssicherheit zu schaffen.



Hier finden Sie den  
detaillierten Richtplan:

[www.gl.ch/kantonale-richtplanung](http://www.gl.ch/kantonale-richtplanung)

## Weiteres Vorgehen

- **Informationsveranstaltungen**

Glarus Nord, 21. Mai 2025, 19.30 Uhr, Lintharena Näfels

Glarus Süd, 2. Juni 2025, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Schwanden

- **Mitwirkung**



7. Mai 2025 bis 31. Juli 2025

[mitwirkung.gl.ch](http://mitwirkung.gl.ch)

- Auswertung Mitwirkung
- Erlass Regierungsrat
- Genehmigung Landrat
- Genehmigung Bund

### **Konzept und Gestaltung**

Die Botschafter  
Kommunikationsagentur AG LSA  
St. Gallen, April 2025

### **Bilder**

Kanton Glarus,  
Samuel Trümpy Photography

### **Karte**

Bundesamt für Landestopografie

Kanton Glarus  
Departement Bau und Umwelt,  
Raumentwicklung  
Kirchstrasse 2, 8750 Glarus  
Telefon +41 (0)55 646 64 30